

SWISS EQUESTRIAN

Postfach 726, Papiermühlestrasse 40 H, CH-3000 Bern 22
+41 (0)31 335 43 43, info@swiss-equestrian.ch, swiss-equestrian.ch



Weisungen Neueintrag, Besitzerwechsel und Namensänderung

Bei einer Neueintragung eines Pferdes, das in der Schweiz geboren ist und/oder aus Schweizer Zucht stammt, oder bei einem Besitzerwechsel des Pferdes muss dieser Abschnitt zwingend ordnungsgemäss ausgefüllt und vom Vorbesitzer bzw. der Vorbesitzerin und/oder von Mitbesitzer bzw. der Mitbesitzerin unterzeichnet werden.
Bei Namensänderung müssen alle aktuellen Besitzer:innen unterzeichnen.

Ohne diese Angaben werden keinerlei Änderungen im Pferderegister vorgenommen.

Neuanmeldungen nach einem Import sind davon nicht betroffen.

Die unterzeichnende Person, erklärt, dass die in diesem Formular gemachten Angaben korrekt sind, dass alle von diesem Antrag betroffenen Personen (aktuelle oder frühere Besitzer:innen, Mitbesitzer:innen) informiert wurden und zugestimmt haben, und dass alle Unterschriften auf diesem Dokument echt und rechtsgültig sind. Jede falsche Angabe oder irreführende Information liegt in der Verantwortung des Erklärenden und kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

Formulare mit unvollständigen Angaben werden zurückgesendet!

Die alten Formulare werden ausnahmsweise noch bis zum 31.07.2025 akzeptiert

Die vorliegenden Weisungen wurden am 1.7.2025 per Zirkularbeschluss von der Geschäftsstelle von Swiss-Equestrian genehmigt, ersetzen alle bisher Gültigen Regelungen 15.7.2025.